

► **Amtsleitung**

Bearbeiter: Dietmar Cupak

GZ: A-Cu-Gewerbeförderungsrichtlinien

Admont, am 27. Mai 2016

Betreff:

Gewerbeförderungsrichtlinien

Richtlinien für die Gewerbeförderungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Admont hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2016 gemäß den Vorschlägen des Finanzausschusses folgende Richtlinien für die Gewerbeförderungen einstimmig beschlossen:

Förderungswerber:

Inhaber von Gewerbebetrieben im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Admont.

Gewerbeförderung:

10 % der Investitionskosten, jedoch maximal € 2.000,-- als einmalige Förderung. Die Förderung soll in 3 Raten wie folgt ausbezahlt werden:

- a) nach entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat innerhalb des 1. Geschäftsjahres € 1.000,--
- b) nach Ablauf des 2. Geschäftsjahres und schriftlichem Antrag € 500,--
- c) nach Ablauf des 3. Geschäftsjahres und schriftlichem Antrag € 500,--

Wird keine Kommunalsteuer bezahlt, so werden 50 % der oben angeführten Beträge für den jeweiligen Zeitraum zuerkannt.

Wenn jedoch für einen Betrieb am gleichen Standort bereits eine Gewerbeförderung gewährt wurde, dann kann erst nach 5 Jahren wieder um eine Förderung angesucht werden.

Förderungsvolumen:

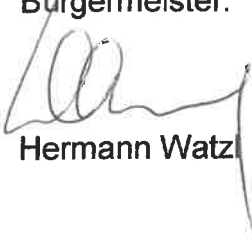
Maximal € 15.000,-- pro Jahr. Wenn die Förderungsbegehren die Grenze von € 15.000,-- im Jahr übersteigen, werden sie so lange teilweise oder zur Gänze zurückgestellt, bis sie in diesem Rahmen berücksichtigt werden können. Die Förderungen werden in der Reihe der Ansuchen ausbezahlt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Das Ansuchen muss schriftlich gestellt werden. Die Behandlung der eingelangten Förderungsansuchen erfolgt im Finanzausschuss.
- Eine Betriebsbewilligung für den Gewerbebetrieb muss vorhanden sein. Außerdem müssen die behördlichen Auflagen erfüllt werden.
- Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt erst dann, wenn der Förderungswerber bei der Marktgemeinde Admont keine Zahlungsrückstände aufweist.
- Die Förderung wird erst nach Fertigstellung und Vorlage der bezahlten Rechnungen von inländischen Firmen gewährt. Die Verwendungsdauer der geförderten Projekte beträgt mindestens 10 Jahre; Rückzahlung im Verhältnis gegenüber dem Verpflichtungszeitraum.
- Die Marktgemeinde Admont ist berechtigt, jederzeit entsprechende Unterlagen zu verlangen und in diese einzusehen.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien sind ab **1. Juli 2016** gültig. Gleichzeitig treten die bisherigen Gewerbebeförderungsrichtlinien außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister:



Hermann Watzl

Kundgemacht am: 27. Mai 2016
Amtstafel, Rathaus Admont
Abgenommen am: 30. Juni 2016

Verteiler:
Buchhaltung